

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH
WTP GmbH

Betriebsanweisung 62

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV
Vorschrift1, Grundsätze der Prävention.

Datum:
18.06.2026

Arbeitsbereich:
Service/Logistik/Fleet

Tätigkeit:
Gabelstapler – Einsatz der Arbeitsbühne

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Gabelstapler Arbeitsbühne

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Abstürzen von Personen und Arbeitsbühnen
- Quetsch- und Scherstellen am Hubgerüst und an Betriebseinrichtungen
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Anfahren oder Umkippen des Gabelstaplers

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nur für den Einsatz mit Arbeitsbühnen freigegebene Gabelstapler benutzen
- Nur sichere Arbeitsbühnen benutzen mit:
 - festem, mindestens 1 m hohem Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste
 - mindestens 1,80 m hohem Schutz vor dem Hubgerät (Quetsch-, Scher- und Einzugstellen)
 - formschlüssiger Sicherung gegen Abrutschen und Abkippen
- Während der Hub-, Senk- und Fahrbewegungen nicht über das Geländer beugen oder über dieses hinausgreifen
- Der Hubmast muss bei angehobener Arbeitsbühne senkrecht stehen
- Der Standplatz auf der Arbeitsbühne darf nicht mit Hilfsmitteln erhöht werden (Leiter, Stuhl)
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Fahrer:
 - seinen Platz auf dem Gabelstapler nicht verlassen; die Feststellbremse muss wirksam sein
 - den Gabelstapler nicht verfahren; Feinpositionierung (einige Zentimeter vorwärts bzw. rückwärts) an der Einsatzstelle ist zulässig
- Bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen muss auf ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet werden
- Paletten, Gitterboxen u.Ä. dürfen nicht als Arbeitsbühne benutzt werden
Achtung: Arbeitsbühnen an Regalflurförderzeugen müssen mit einem ortsbindenden Zustimmungsschalter für die Hub-, Senk- und Fahrbewegungen ausgerüstet sein

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch **befähigte Personen**
- Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: